



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

19. Oktober 1987

Nr. 2999

BREITENBACH: Zone OeBA 3/Alterszentrum Bodenacker
Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Breitenbach unterbreitet dem Regierungsrat die Umzonung der Parzelle GB Nr. 2217 von der Wohnzone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OeBA 3 (Alterszentrum Bodenacker) zur Genehmigung.

Mit Beschluss vom 18. August 1987 (RRB Nr. 2472) hat der Regierungsrat die Ortsplanungsrevision der Gemeinde Breitenbach genehmigt. Von der Genehmigung ausgenommen wurde auf Antrag der Gemeinde hin die Wohnnutzung der Parzelle GB Nr. 2217. Dieses Grundstück grenzt an die bestehende Alterssiedlung im Gebiet "Sagenwägli" und ist in der Zwischenzeit als Standort für das Alters- und Pflegeheim Thierstein bestimmt worden. Für die Realisierung des Altersheimes ist deshalb dieses Areal in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umzuzonen (OeBA).

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 17. Juli bis 17. August 1987. Innert nützlicher Frist wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte die Umzonung am 31. August 1987.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Umzonung der Parzelle GB Nr. 2217 von der Wohnzone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OeBA 3) der Einwohnergemeinde Breitenbach wird genehmigt.

2. Die Gemeinde wird eingeladen, die vorliegende Umzonung in den noch ausstehenden Zonenplänen der Ortsplanungsrevision zu berücksichtigen oder dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Dezember 1987 noch zwei, mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde versehene Pläne der Umzonung zuzustellen.

3. Der kantonale Richtplan ist im Bereich Baugebiet an den mit diesem Beschluss genehmigten Zonenplan anzupassen.

4. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00

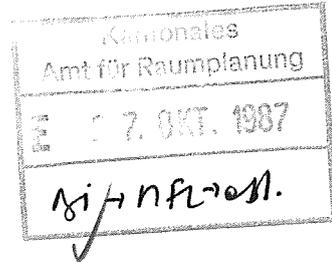
Fr. 223.-- Verrechnung im KK 111.223

=====

(Staatskanzlei Nr. 268)

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Schwaller



- Bau-Departement (2) Bi/uh
- Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
- Amt für Wasserwirtschaft (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)
- Amtschreiberei Thierstein, 4226 Breitenbach, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt KRP (folgt später)
- Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
- Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt KRP (folgt später)
- Soloth. Gebäudeversicherung
- Ammannamt der EG, 4226 Breitenbach, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt KRP (folgt später) Verrechnung im KK / EINSCHREIBEN
- Baukommission der EG, 4226 Breitenbach
- Architekturbüro André Miserez, Hermesbühlstr. 1 - 3, 4500 Solothurn
- Planteam S, Nikl. Konradstrasse 4, 4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Breitenbach:

Umzonung Parzelle GB Nr. 2217 von der Wohnzone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OeBA 3) für das Altersheim Bodenacker.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PHILOSOPHY DEPARTMENT

PHILOSOPHY 101

LECTURE NOTES

PLATO'S THEORY OF FORMS

LECTURE 1

THE DIVISION OF LABOUR

THE CITY OF IDEAS

THE SOUL AND THE CITY

THE PHILOSOPHER-KING

THE ALLEGORY OF THE CAVE

THE METAPHOR OF THE SUN

THE METAPHOR OF THE LINE

THE METAPHOR OF THE DIAMOND

THE THEORY OF FORMS

THE DIVISION OF LABOUR

THE CITY OF IDEAS

THE SOUL AND THE CITY

THE PHILOSOPHER-KING

THE ALLEGORY OF THE CAVE

THE METAPHOR OF THE SUN